



Bewerbungsinformationen für den Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ Bachelor of Science (B.Sc.)

Allgemeine Informationen

Aufbau des Studiums

Das Studium dauert 6 Semester (Regelstudienzeit), einschließlich eines Praktikums und der Bachelorabschlussarbeit. Das Studium ist modular aufgebaut, das heißt Stoffgebiete werden thematisch und zeitlich in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten (Credits) abprüfbareren Lerneinheiten zusammengefasst.

Nähere Informationen zum Studium finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-gesundheits-und-pflegemanagement/vor-dem-studium-bewerbung/>

Studienformen und Studienzeiten:

Studienstart ist sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester, beides ab dem Wintersemester 2018 in der Tagesstudienform

Die zentrale Lehrplanung erstellt semesterweise einen Stundenplan, der es ermöglicht, alle Pflicht- und Wahlpflichtseminare in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren. Meistens gelingt es auch, die Seminare an nur 4 Tagen pro Woche zu konzentrieren.

Der Studiengang auf einen Blick

Abschluss:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform:	Vollzeit, Präsenzstudium
Regelstudienzeit:	6 Semester
Credit Points:	180 ECTS
Kosten:	Semesterbeitrag
Bewerbungsform:	Online, Teilnahme am Dialogorientierten Service-Verfahren (DoSV)
Bewerbungsfrist:	01.12. bis 15.01. bzw. 01.06. bis 15.07. eines Jahres (Ausschlussfrist)
Studienbeginn:	jeweils zum Sommer- und Wintersemester

Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Wenn Sie sich für diesen Studiengang zum 1. Fachsemester bewerben möchten, ist eine **Online-Registrierung** über das Bewerbungsportal von hochschulstart.de erforderlich. Sie geben dort Ihre persönlichen Daten ein und erhalten nach der erfolgreichen Registrierung eine BID (Bewerber-Identifikations-Nummer) und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer). Im Anschluss an die Registrierung über hochschulstart.de verläuft die weitere Bewerbung dezentral. Das heißt, die Bewerbung erfolgt direkt über das Online-Bewerbungsportal der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin). Die Bewerber-Identifikations-Nummer sowie die Bewerber-Authentifizierungs-Nummer müssen bei der Bewerbung angegeben werden. Bitte halten Sie zum Ausfüllen des Onlineantrages Ihre BID und BAN bereit!

Bewerbungsfristen:

Sommersemester: vom 01.12. bis 15.01., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Wintersemester: vom 01.06. bis 15.07., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Der von Ihnen unterschriebene Anmeldebogen ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen an der ASH Berlin bis zur **Ausschlussfrist** postalisch einzureichen. Die alleinige Online-Datenregistrierung bzw. Onlinebewerbung stellt keine form- und fristgerechte Bewerbung dar. Bewerbungen, die nach den o.g. Ausschlussfristen an der ASH Berlin eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Bewerbungen per Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Eingang der Bewerbungsunterlagen sowie den Ausgang des Auswahlverfahrens. Sollten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Unterlagen wünschen, so ist eine postalische Zustellung per Einschreiben von Ihnen vorzunehmen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Alice Salomon Hochschule
StudierendenCenter – Immatrikulationsamt
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin

Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führen, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie versichern auf dem Anmeldeformular (aus dem Onlinebewerbungsverfahren) mit Ihrer Unterschrift, dass Sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Ihnen ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung/ Einschreibung führen. Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die ASH Berlin die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen Sie, dass Sie die o.g. Zulassungsinformationen zur Kenntnis genommen haben.

Bewerbungsstatus/ Änderung von Daten/ Zusendung

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal von hochschulstart.de einsehen. Wichtig: Sie erhalten über hochschulstart.de die Zulassungsangebote für Ihre Bewerbungen. Behalten Sie daher Ihre Statusliste auf hochschulstart.de im Blick.

(Vgl. dazu unter folgendem Link: <https://www.hochschulstart.de/startseite/bewerben-beobachten/bewerbungsstatus>)

Bitte beachten Sie hierbei die verschiedenen Phasen der Bewerbung im DoSV.

Sie können sich auf hochschulstart.de nicht mehrfach registrieren. Sollten Sie das doch tun, wird nur über die mit der zeitlich letzten Registrierung eingegangene Bewerbung entschieden.

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsablauf erhalten Sie unter <http://www.hochschulstart.de/dosv>.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung.

Änderungen der Stammdaten (Anschrift, Mail oder Telefonnummer) müssen im Bewerbungsportal bei hochschulstart.de von den Bewerber_innen selbst vorgenommen werden.

Sollten Sie nachträglich bemerken, dass Ihnen ein Fehler im Onlinebewerbungsverfahren unterlaufen ist, müssen Sie dies dem Immatrikulationsamt nicht gesondert mitteilen. Änderungen im Onlinebewerbungsverfahren kann nur das Immatrikulationsamt vornehmen.

Dies betrifft zum Beispiel:

- Änderungen bzgl. der Durchschnittsnote
- Änderungen beim Datum des Erwerbs der HZB
- Änderungen im hochschuleigenen Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden entsprechend den glaubhaft gemachten Zeugnissen bzw. Nachweisen gegebenenfalls durch uns korrigiert werden.

Hinweise bzgl. des Anmeldebogens

Sollten Sie nach Abschluss Ihrer Onlinebewerbung nicht die Möglichkeit haben den Anmeldebogen sofort auszudrucken, ist es erforderlich, dieses PDF-Dokument auf Ihrem Computer, USB-Stick o. ä. zu speichern, um das Formular zu einem späteren Zeitpunkt zu drucken. Eingereichte Bewerbungsunterlagen ohne Anmeldebogen werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Beachten Sie bitte, dass der Anmeldebogen eigenhändig unterschrieben und im Original bis zur v. g. Ausschlussfrist dem Immatrikulationsamt vorliegen muss. Eine Zustellung per Fax, E-Mail u. ä. wird nicht akzeptiert.

In Ausnahmefällen kann das Formular unter Angabe der Hinderungsgründe per Mail beim Immatrikulationsamt angefordert werden.

Zugangsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums **zwingend** notwendig:

■ Allgemeine Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen

(die nachfolgend genannten Unterlagen sind bis zur Ausschlussfrist einzureichen:

- Frist- und formgerechte Bewerbung
- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung (einfache Kopie)
- Berufszeugnis und –Urkunde in einfacher Kopie
- Bei 2-jähriger Berufsausbildung das mindestens 1-jährige Arbeitszeugnis/Beurteilung durch den Arbeitgeber in einfacher Kopie
- Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung sofern Vorstudienzeiten in Deutschland vorliegen
- Ggf. weitere Nachweise gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin

■ Fachspezifische Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen

Die folgenden fachspezifischen Unterlagen sind bis zur Ausschlussfrist vorzulegen:

- eine abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in einem der nachstehend genannten staatlich anerkannten Gesundheitsberufen:

(Gesundheits-/Krankenpfleger_in, Gesundheits-/Kinderkrankenpfleger_in, Altenpfleger_in, Heilerziehungspfleger_in, Hebamme/Entbindungspfleger, Physiotherapeut_in, Ergotherapeut_in, Logopäde_in, Operations-Technische Assistent_in (OTA), Notfallsanitäter_in oder Medizinische_r Fachangestellte_r).
- Bei nur 2-jähriger Ausbildung müssen die Bewerber_innen im Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung zusätzlich eine 1-jährige Vollzeittätigkeit nachweisen.

Hinweise für Bewerber_innen mit deutscher HZB

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer HZB eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

Bewerber_innen, welche das 55. Lebensjahr vollendet haben

„Wer bei der Bewerbung auf Zulassung zum 1. Fachsemester für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird am Zulassungsverfahren nur beteiligt, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Bewerbers oder der Bewerberin schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen.“ Dies muss durch entsprechende Nachweise glaubhaft gemacht werden (§ 3 (3) der BerlHZVO)

Hinweise für Bewerber_innen mit ausländischer HZB

Ausländische Bewerber_innen, auch die der EU sowie Deutsche, die ihre HZB außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, fügen bitte den Bewerbungsunterlagen nicht nur eine Kopie der HZB ihres Landes, sondern auch die Übersetzung ins Deutsche in Kopie bei.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“

Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden.

Vergleiche dazu BerlHG unter: <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/service/recht/#hochschulrecht>

Hinweise für Bewerber_innen der gesetzlichen Sonderquoten

Antragsteller_innen mit Härtefallregelung

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, fordern sie diese Sonderanträge per E-Mail: unter immatrikulationsamt@ash-berlin.eu an.

Spitzensportler_innen

Bewerber_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis angehören und aufgrund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach.

Zweitstudienbewerber_innen

Bewerber_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als Zweitstudienbewerber_innen. Zweitstudienbewerber_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen. Bewerber_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber_innen.

Ausländische Studienplatzbewerber_innen

Bewerber_innen, die ausländische Staatsangehörige (nicht EU- sowie EWR-Staatsangehörige) bzw. Staatenlose sind.

Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Die ASH Berlin führt ein eigenes Auswahlverfahren gemäß dem Hochschulzulassungsgesetz Berlin durch, welches neben dem gesetzlichen Auswahlverfahren (nach Leistung und Wartezeit) studienrelevanten Kompetenzen eine besondere Berücksichtigung einräumt.

Der Schwerpunkt des hochschuleigenen Auswahlverfahrens liegt weiterhin beim Kriterium Leistung, also bei der Durchschnittsnote der HZB. Darüber hinaus werden studienrelevante Kompetenzen gemäß Punktekatalog der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin. Vgl. dazu unter folgendem Link:

https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Satzung_hochschuleigenes_Auswahlverfahren.pdf

Kontakt

→ **Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-gesundheits-und-pflegema-nagement/ansprechpersonen/>

→ **Allgemeine Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-soziale-arbeit/ansprechpart-ner-innen/>

→ **StudierendenCenter – Immatrikulationsamt**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsangelegen-heiten/>